



Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Häufig gestellte Fragen

1. Ist die Aviäre Influenza für den Menschen gefährlich?

Eine Übertragung des Virus vom Tier auf den Menschen trat bisher nur äußerst selten und auch nur bei bestimmten Subtypen auf.

Nach derzeitigem Kenntnisstand setzen Erkrankungen von Menschen direkten und intensiven Kontakt zwischen Mensch und infiziertem Geflügel voraus.

Seit 2003 wurde laut WHO weltweit – vor allem aber in Asien und Afrika – bei mehreren hundert Menschen die Aviäre Influenza bestätigt, für mehr als die Hälfte endete die Erkrankung tödlich. In der Bundesrepublik Deutschland sind bisher keine Erkrankungen beim Menschen mit aviären Influenzaviren nachgewiesen worden.

2. Ist der Verzehr von Geflügelfleisch von Tieren, die mit dem Virus infiziert waren, ein Risiko für die menschliche Gesundheit?

Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist unbedenklich!

Im Rahmen der amtlich durchgeführten Untersuchung der lebenden Tiere vor der Schlachtung wird die Schlachterlaubnis nur für gesunde Tiere erteilt. Fleisch von infiziertem Geflügel wird folglich gar nicht erst in den Verkehr gebracht.

Nichtsdestotrotz sollte Geflügelfleisch nicht roh oder halbgar verzehrt werden. Das Aviäre Influenza-Virus wird bereits bei einer Temperatur von +70° Celsius abgetötet, sodass keine Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht.

3. Kann Geflügel gegen die Aviäre Influenza geimpft werden?

Die Europäische Union verfolgt bei der Bekämpfung der Aviären Influenza das Prinzip der Eradikation. Das bedeutet, dass schnellstmöglich das Virus aus der betroffenen Geflügelpopulation entfernt werden soll, um möglichst viele Tiere vor der Infektion zu schützen.

In der Geflügelpest-Verordnung sind daher Schutzimpfungen und Heilversuche gegen hochpathogene und niedrigpathogene Aviäre Influenza verboten. Eine Impfung von Geflügel würde nicht vor der Ansteckung mit den Viren schützen, lediglich der Krankheitsverlauf wäre milder.

Allerdings wäre es dann viel schwieriger, erkrankte Tiere frühzeitig ausfindig zu machen. Da erkrankte Tiere trotz Impfung weiter Viren ausscheiden würden, könnten sich weitere Tiere anstecken. Hierdurch könnte sich das Virus auf andere Betriebe ausweiten.

4. Was muss man tun, wenn man einen toten Vogel findet?

Empfänglich für die Aviäre Influenza sind vor allem wildlebende Wasservögel, Greifvögel und Hühnerartige. Kleine Singvögel sind in der Regel nicht betroffen.

Tote oder kranke Tiere sollten keinesfalls angefasst oder mitgenommen werden! In der Natur ist das Sterben einzelner Tiere ein normaler Vorgang. In der Regel sterben alte und kranke Tiere aus anderen Gründen als einer Infektion mit dem Aviären Influenza-Virus.

Trotzdem sollten kranke Vögel dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Sollten nach Rücksprache des Veterinäramtes tote Vögel zur Beprobung eingesammelt werden, muss darauf geachtet werden, den Vogel nur mit Handschuhen oder über die Hände gestülpte Plastiktüten anzufassen.

5. Gelten die tierseuchenrechtlichen Maßnahmen auch für Hobbyhaltungen?

Alle angeordneten Maßnahmen richten sich an alle Geflügelhaltungen, also auch an Haltungen mit wenigen Tieren bzw. Hobbyhaltungen. Das Risiko der Ansteckung bzw. Weiterverbreitung des Virus unterscheidet nicht zwischen Hobby- und gewerblicher Haltung.

Daher ist eine Meldung jeglicher Geflügelhaltungen beim Veterinäramt für die Tierseuchenbekämpfung von elementarer Bedeutung. Nur bei ordnungsgemäßer Meldung der Tierhaltungen können effektive und notwendige Maßnahmen getroffen werden.

6. Ist das Aviäre Influenza-Virus für Hunde und Katzen gefährlich?

Eine Erkrankung von Hunden an Aviärer Influenza ist bisher nicht bekannt.

Katzen können in seltenen Fällen an der Aviären Influenza erkranken, nämlich dann, wenn große Mengen des Virus aufgenommen wurden (Zum Beispiel durch (illegale) Verfütterungen von an Aviärer Influenza verendetem Geflügel).